



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

SPD-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

06.05.2026

**Verschmutzung von Schaltkästen der Stadt und der SWU
- Ihr Antrag Nr. 30**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

vielen Dank für Ihren Antrag zu den Schaltkästen im Stadtgebiet, mit welchem Sie die Reinigung und Dokumentation von Verschmutzungen sowie Beschädigungen an Schaltkästen, die Erstattung von Anzeigen bei künftigen Sachbeschädigungen sowie die Prüfung fordern, inwieweit eine künstlerische Gestaltung oder eine Nutzung zu Werbezwecken auf Schaltkästen möglich ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Schmierereien und Beschädigungen an Schaltkästen aus Sicht der Stadtverwaltung sehr ärgerlich sind. Sie beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums, sondern greifen in Teilen auch die Oberflächen und Materialien der Schaltkästen an und können dadurch zu weitergehenden Substanzschäden führen.

Im Hinblick auf die Reinigung, Dokumentation und Anzeigerstattung ist zunächst zu berücksichtigen, dass Schaltkästen im Stadtgebiet regelmäßig nicht im Eigentum der Stadt Ulm stehen, sondern den jeweiligen Versorgungs- oder Telekommunikationsunternehmen zuzuordnen sind. Die unmittelbare Zuständigkeit für Reinigung, Instandhaltung und gegebenenfalls Beseitigung von Beschädigungen liegt daher grundsätzlich bei den jeweiligen Eigentümerinnen bzw. Eigentümern. Unabhängig hiervon bemühen sich die SWU und die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Personalkapazitäten um die Reinigung der Schaltkästen. Diese erfolgt beispielsweise in Form von Schlechtwetter- und Winterarbeiten, überwiegend jedoch im Schrankinneren, um die Funktionalität zu gewährleisten. Eine Anzeige aufgrund strafrechtlich relevanter Sachbeschädigung kann mit dem derzeitigen Personalstand nicht erreicht werden.

Hinsichtlich einer gestalterischen Nutzung von Schaltkästen ist zu berücksichtigen, dass deren Standorte im Stadtraum, insbesondere in der Innenstadt, nach Möglichkeit so gewählt sind, dass die Anlagen trotz ihrer hohen Anzahl optisch möglichst wenig in Erscheinung treten und das Stadtbild nicht über Gebühr belasten. Eine auffällige gestalterische Bespielung oder gar werbliche Nutzung würde diesem Grundgedanken eher zuwiderlaufen. Bereits im Jahr 2022 war die Thematik im Zusammenhang mit einem Antrag zu Graffiti Gegenstand eingehender Erörterungen, unter anderem im Innenstadtrat. In diesem Zusammenhang wurde das großflächige Graffiti an der Giebelseite der Umspannstation an den Sedelhöfen umgesetzt, dem ein Wettbewerb mit anschließender Juryentscheidung vorausging. Daneben wurde auch eine künstlerische Gestaltung kleinerer Schaltkästen geprüft. Diese Überlegung wurde letztlich jedoch nicht weiterverfolgt, weil die Sorge bestand, dass eine Besprühung einzelner Schaltkästen nicht zu einer Eindämmung weiterer Schmierereien beiträgt, sondern vielmehr zusätzliche Anreize für weitere Besprühungen schaffen könnte.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung die Werbenutzungsrechte im Stadtgebiet durch einen Werbenutzungsvertrag festgehalten und klar geregelt sind. Dementsprechend ist die Werbung nur auf bestimmten Werbeträgern zulässig. Hierbei wurden Verteilerkästen bewusst ausgenommen. Im Vertrag wurden explizite Gegenleistungen für die Stadt Ulm vereinbart, wie beispielsweise Werbemöglichkeiten für sich selbst oder im Bereich der Kulturwerbung. Darüber hinaus wird die bestehende Parteien- und Siegelmarkenwerbung seitens der Bürgerdienste festgehalten. Die Einrichtung eines Werbesystems auf den Schaltkästen, also weiterer Plakatierungsmöglichkeiten, würde in Konkurrenz zum bestehenden und vertraglich geregelten Allgemeinanschlag stehen und könnte zu einer Minderung der vertraglichen Gegenleistungen (insbesondere im Bereich der Kulturfenster und Siegelmarken) führen. Ergänzend dazu wurde gegen eine bestandskräftige Untersagungsverfügung der Stadtverwaltung bezüglich Werbung auf Schaltkästen beim Verwaltungsgericht Klage erhoben. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Ich bitte um Verständnis, dass von einer weitergehenden Nutzung der Schaltkästen zu Werbe- oder Gestaltungszwecken derzeit abgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ansbacher
Oberbürgermeister